



Marktgemeinde Bad Schallerbach

24. März 2026

Bearbeiter: Peschek Sabine

Tel. 004372494855521

E-Mail peschek@bad-schallerbach.at

Gemeinderat

Sitzungsnummer: GR/2026/01

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 23.03.2026 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. Gebarungsprüfung der Globalbudgets 2025 Volks- und Mittelschule, Feuerwehr - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.03.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Gebarungsprüfung Rechnungsabschluss 2025 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.03.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 samt allen Beilagen, sowie die Krediteröffnungen und Kreditüberschreitungen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

4. Sondertilgung ÖBB-Darlehen - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe eine Sondertilgung des ÖBB-Darlehens in der Höhe von EUR 280.000,--.

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Veranlagung Termingeld und Erhöhung der Zweckwidmung für die Kinderbetreuung - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

1. die Veranlagung des Termingeldes in der Höhe von EUR 1.100.000 für 12 Monate bei der Hypo OÖ und
2. die Erhöhung der Zweckwidmung des Termingeldes zugunsten der örtlichen Kinderbetreuung um EUR 77.000 auf insgesamt EUR 867.000.
3. die Verlängerung des Vertrages mit der Firma FRC um EUR 500,-- netto/Quartal ab April 2026. Aufgrund der Vorsteuerersparnis soll weiterhin die IBS als Vertragspartner bestehen bleiben.

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Wasserversorgungsanlage: Sicherstellung der Zufahrt zum Wasserhochbehälter „In der Leithen“ – Einbringung einer Klage – Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Schallerbach beschließe gemäß § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Einbringung einer Klage gegen den Eigentümer des Grundstückes Nr. 750/4, KG 44030 Schönauf, zur Durchsetzung des bestehenden Geh- und Fahrrechtes zur Zufahrt zum Wasserhochbehälter „In der Leithen“.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Marktgemeinde Bad Schallerbach im Verfahren zu vertreten, alle zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Schritte zu setzen und erforderlichenfalls einen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Marktgemeinde zu beauftragen.

Die Rechtsschutzversicherung der Marktgemeinde Bad Schallerbach wurde hinsichtlich der Deckung des gegenständlichen Verfahrens angefragt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

7. Arbeitsübereinkommen/Abgangsdeckungsvertrag mit der Pfarrcaritas Bad Schallerbach; Nachtrag - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

Vorliegender Nachtrag zum Abgangsdeckungsvertrag/Arbeitsübereinkommen zwischen der Pfarrcaritas Bad Schallerbach und der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**8. Übertragung der Beauftragung im Rahmen des Totalunternehmers (TÜ)
– Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Bad Schallerbach**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Projektstand betreffend die Sanierung des Schulzentrums Bad Schallerbach im Rahmen eines Totalunternehmermodells (TÜ) zur Kenntnis.
2. Zur Sicherstellung einer effizienten Projektabwicklung wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des abgeschlossenen Totalunternehmervertrages sowie innerhalb des vom Gemeinderat genehmigten Kostenrahmens die erforderlichen Beauftragungen und Freigaben für die Umsetzung der Projektplanungen vorzunehmen.
3. Über die im Rahmen dieser Ermächtigung vorgenommenen Beauftragungen ist dem Gemeinderat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

**9. Straßenbau 2026: Erd-, Unterbau, Oberbau, Pflasterungs-, Belags- und
Nebenarbeiten – Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

„Die Erd-, Unterbau-, Oberbau-, Pflasterungs-, Belags-, und Nebenarbeiten für die Straßenbauarbeiten 2026 werden an die Firma Swietelsky AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz, mit der Angebotssumme von Euro 146.603,45 inkl. 20% MWSt., vergeben.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**10. Straßenbau: Abschluss eines Übereinkommens betreffend der
Fußgängerunterführung Schallerbacher Berg – Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

„Das vorliegende Übereinkommen betreffend die Erhaltung und den Betrieb der B137.014 Fußgängerunterführung Schallerbacher Berg B137, wird zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Marktgemeinde Bad Schallerbach, Rathausplatz 1, 4701 Bad Schallerbach, abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

11. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages zwischen Pensionsversicherungsanstalt und der Marktgemeinde Bad Schallerbach – Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

„Der Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**12. Flächenwidmung Nr. 7 Änderung Nr. 7.15 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 2.09 "Multifunktionale Nutzung" - (Hexenstadl / Rosenauer)
Umwidmung von Betriebsbaugebiet, Sondergebiet des Baulandes Tourismus auf Sondergebiet des Baulandes, MFM Multifunktionale Nutzung und Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet
Grst. Nr. 914/1, 914/2, 914/3, .393, 393, .394, KG 44030 Schönau -
Einleitung des Verfahrens**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

Die Einleitung des Änderungsverfahrens für Flächenwidmung Nr. 7 Änderung Nr. 7.15 „Multifunktionale Nutzung“ und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 2.09 „Multifunktionale Nutzung – Umwidmung von Betriebsbaugebiet, Sondergebiet des Baulandes Tourismus auf Sondergebiet des Baulandes MFM Multifunktionale Nutzung Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet Grundstück Nr. .914/1, 914/2, 914/3, .393, .394, KG 44030 Schönau – wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**13. Flächenwidmung Nr. 7 Änderung Nr. 7.13 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 2.08 "Magdalenaberg" Umwidmung von Kurgebiet auf Wohngebiet, Sondergebiet des Baulandes, Parkanlage,
Grundstück Nr. 273, 282, .424, 580/4, 581/7, 581/9, 581/10, 583/10, 583/1, 583/5, 583/6, KG 44030 Schönau -
Beschlussfassung fürs Genehmigungsverfahren**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

„Die Änderung der Flächenwidmung Nr. 7 Änderung Nr. 7.13 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 2.08 "Magdalenaberg" Umwidmung von Kurgebiet auf Wohngebiet, Sondergebiet des Baulandes, Parkanlage - fürs Genehmigungsverfahren – wird beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**14. Flächenwidmung Nr. 7 Änderung Nr. 7.14 - Funkanlage Am Müllerberg -
Umwidmung von Grünland auf Sonderausweisung Funkanlage, Grst.
Nr. 1246, 1298, KG 44030 Schönau
Beschlussfassung fürs Genehmigungsverfahren**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

„Die Änderung der Flächenwidmung Nr. 7 Änderung Nr. 7.14 – Funkanlage Am Müllerberg – Umwidmung von Grünland aus Sonderausweisung Funkanlage fürs Genehmigungsverfahren – wird beschlossen“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

15. Bericht an den Gemeinderat gem. Gleichbehandlungsprogramm für die Jahre 2024 und 2025; Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

Der Bericht für das Jahr 2024 und 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

16. Allfälliges

Unter Allfälliges erfolgte keine Beschlussfassung.

Angeschlagen am: 24.3.2026

Abgenommen am: 8.4.2026

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Brandmayr